

Erste Änderung der studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur an der Fachhochschule Erfurt /Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 12.05.2020 (Vkl. FHE Nr. 83).

Der Fakultätsrat Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst hat gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die nachstehende Änderung zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident der Hochschule hat am 29.06.2022 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. Die Anlage 2 Prüfungsplan wird wie folgt geändert:

- a) In dem Modul BLA 1020 Grundlagen der Landschaftsarchitektur wird semesterbegleitend eine Studienarbeit aufgenommen. Die Studienarbeit wird mit 20 % und die Klausur mit 80 % gewichtet.
- b) In dem Modul BLA Planungsgrundlagen BLA 2020 wird semesterbegleitend eine Studienarbeit aufgenommen. Zudem wird aus der „K90“ eine „K45“. Beide Teilleistungen werden zu je 50% gewichtet.
- c) In dem Modul BLA 3030 Pflanzenverwendung I, Vegetationstechnik wird aus der „K120“ eine „K60“.
- d) In dem Modul BLA 4010 Landschaftsarchitektur vor Ort wird die Wichtung für die Gesamtnote in % von „2“ in „0“ geändert.
- e) In dem Modul BLA 4030 Ausführungsplanung, Kostenermittlung wird die Gewichtung von „50%“ und „50%“ zu „80%“ und „20%“ geändert.
- f) In dem Modul BLA 6020 Bachelorarbeit mit Kolloquium wird die Wichtung für die Gesamtnote in % von „8“ in „10“ geändert.

2. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gelten für alle ab dem Wintersemester 2022/2023 immatrikulierten Studierenden.

Für Studierende, die bei Änderung dieser studiengangspezifischen Bestimmungen bereits im Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ immatrikuliert sind, sind die studiengangspezifischen Bestimmungen für Bachelorstudiengang vom 18.08.2020 (Vkl. Nr. 83) bis Sommersemester 2026. Ab dem Wintersemester 2026/2027 finden ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangspezifischen Bestimmungen Anwendung. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe des § 19 Absatz 1 RPO-B./M./W. anerkannt.

Erfurt, den 29.06.2022

Prof. Dr. Frank Setzer
Präsident der Fachhochschule Erfurt

Prof. Erik Findeisen
Dekan Fakultät
Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst